

Sehr geehrter Herr Schomburg,

zunächst muss ich mich für die erhebliche Verspätung bei der Beantwortung Ihrer Anfrage entschuldigen. Zum einen hatte ich jetzt im Herbst wirklich eine Überfülle von kommunalpolitischen Problemen - alles neben der vollen Berufstätigkeit - zu bearbeiten, und zum anderen musste ich auch auf eine Zuarbeit der Stadtverwaltung zum Thema warten. Dann bin ich auch noch erkrankt und bin auch heute noch krank geschrieben. Jetzt aber zumindest eine Zwischeninformation:

Wie Sie wissen, ist die Lockwitz im Sächsischen Wassergesetz als ein Gewässer erster Ordnung verzeichnet, und für diese Gewässer ist - einschließlich von Hochwasserschutzanlagen - der Freistaat Sachsen zuständig. Der Freistaat hat diese Aufgabe an die Landestalsperrenverwaltung übertragen. Diese hat - wie für andere Gewässer auch - im Nachgang des großen Hochwassers 2002 ein Hochwasserschutzkonzept für die Lockwitz erarbeitet, das allerdings von Seiten der Stadt auf massive Bedenken gestoßen ist. Infolge dessen wurden umfangreiche Nacharbeiten und Zusatzuntersuchungen erforderlich. Dies ist der Sachstand, wie er bereits im Wesentlichen auf unserer Versammlung im "Frosch" dargestellt wurde. Die Arbeiten an der Schwachstellenanalyse der Lockwitz seitens der Landestalsperrenverwaltung sind unserer Kenntnis nach abgeschlossen, sie liegt der Stadtverwaltung allerdings bisher nur als Entwurf und in Auszügen vor. Bezüglich der in Rede stehenden Brücken hat die Landestalsperrenverwaltung dem Straßen- und Tiefbauamt im Januar eine Prioritätenliste der Brückenbauwerke übergeben. Das Straßen- und Tiefbauamt hat daraufhin bei der Landesdirektion für die Brücken mit höchster Priorität (Prof.-Billroth-Straße, Heidenauer Straße und Sosaer Straße) entsprechende Förderanträge gestellt. Die Landesdirektion stellte eine Prüfung unter den Vorbehalt, dass die Landestalsperrenverwaltung die Konformität mit dem HWSK des Freistaates Sachsen bestätigt. Diese Bestätigung liegt seit Anfang September vor. Bezüglich des weiteren Vorgehens der Landestalsperrenverwaltung bei der Umsetzung des HWSK wurde entschieden, das Hochwasserrückhaltebecken Lungkwitz II planerisch weiter zu verfolgen und in die Bedarfsplanung einzustellen. Weiterhin prüft die Landestalsperrenverwaltung kurzfristig Maßnahmen, mit denen die Gerinnkapazität auf dem Gebiet der Stadt Dresden erhöht werden kann. Wenn man die künftige Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens Lungkwitz II unterstellt, sind hier nur noch abschnittsweise Maßnahmen zur Herstellung des HQ-100-Schutzniveaus erforderlich. Hinsichtlich der Sie besonders interessierenden interessierenden Brücke Hermann-Conradi-Straße kann zunächst nur gesagt werden, dass bei Realisierung des vorgenannten Beckens dort keine hohe Priorität für Veränderungen mehr bestehen dürfte. Sobald uns die Untersuchungen der Landestalsperrenverwaltung in einer wirklich belastbaren Form vorliegen, werden wir als kommunalpolitiker das weitere Vorgehen mit der Stadtverwaltung beraten.

Ich kann mir vorstellen, dass diese Auskünfte Sie noch nicht vollständig befriedigen, weil konkrete Termine für Baumaßnahmen noch immer nicht benannt werden können. Die Maßnahmen insgesamt liegen auch nur zum kleinen Teil in der Zuständigkeit der Stadt Dresden, und leider ist die Verfahrensweise bei geförderten Baumaßnahmen recht kompliziert. Sie können aber gewiss sein, dass die CDU-Fraktion die Probleme des Hochwasserschutzes an der Lockwitz nicht aus dem Auge verlieren und auf möglichst schnelle Umsetzung von Maßnahmen drängen wird.

Sobald wesentliche neue Erkenntnisse vorliegen, werde ich Sie davon unverzüglich

unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

G. Böhme-Korn